

der FDP, die Sie mit einer viel zu frühen Auslese in der Grundschule sowie einer Überlastung durch G8 und Co. immer weiter befördert haben. Der Boom des Nachhilfesektors ist eine Folge davon – privatwirtschaftlich, versteht sich.

Der ständige Stress und die Überlastung überfordern viele Kinder und machen manche krank, und zwar Jungen wie Mädchen. Deshalb sind eine Entzerrung des Schulalltags und ein flächendeckendes Betreuungs- und Fördersystem für Kinder unbedingt notwendig, um diese zu entlasten und ihnen wieder ein kindgerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Kinder brauchen Freiräume, um sich zu bewegen und unter sich zu sein.

Sie, verehrte Antragstellende, haben mit der Vorgängerregierung aber Kommunen, Schulen und Jugendhilfe zusammengespargt; der Leistungsdruck in den Schulen hat massiv zugenommen. Ändern Sie Ihre Politik! Dann helfen Sie Jungen wie Mädchen gleichermaßen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN und von Arif Ünal [GRÜNE])

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Dr. Butterwegge. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Danke, Frau Präsidentin. – Herr Kleff, ich habe gedacht, vielleicht muss ich Ihnen noch einmal erklären, dass der Eindruck, den Sie haben, was ich für einen Genderblick habe, in Gänze falsch ist.

Erstens. Der Genderblick sagt klar, wir müssen Konsequenzen für beide Geschlechter ziehen und die Gesundheitspolitik differenziert betrachten. Das habe ich schon immer so gesehen, das tue ich immer noch, und das wird auch so bleiben. Deswegen habe ich Ihnen eben vorgestellt, dass wir diesen Wettbewerb „luK & Gender Med.NRW“ extra so formuliert haben, damit wir endlich substanziell etwas tun können. Überlegen Sie sich einmal, was Sie in den letzten fünf Jahren im Bereich Männergesundheit getan haben! Null. Wir haben schon Schritte eingeleitet und Dinge getan, und das in einer relativ kurzen Zeit im Gegensatz zu dem, was Sie in fünf Jahren nicht getan haben.

Zweitens. Sie beklagen sich bei mir, dass auf der Tagesordnung im Parlament und im Ausschuss keine männerspezifischen Anträge sind. Herr Kleff, das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung ist anders. Die Anträge werden von den Fraktionen gestellt. Als Ministerin bestelle ich keine Anträge. Das ist bei uns nicht so, das wird auch bei uns nicht so sein. Ich weiß nicht, ob das bei Ihnen so war.

Das heißt, Sie als Fraktion können Anträge stellen. Sie brüsten sich jetzt damit, aber ich glaube, das ist

ein Antrag der FDP-Fraktion; Sie haben zu dem Thema noch keinen Antrag gestellt. Sie haben aber für diese Plenartage zwei frauenspezifische Anträge gestellt. Herr Kleff, ich verstehe das nicht ganz, Sie stellen frauenspezifische Anträge und beschweren sich bei uns, frauenspezifische Anträge diskutieren zu müssen. Denn der Antrag zum Burn-out hat sich auf Frauen und nicht auf Männer bezogen. Auch der Antrag, den wir nachher zu dem neu zu initiiierenden Frauenpreis debattieren werden, dreht sich um Frauen.

Herr Kleff, ich fände es schön, wenn aus den Reihen der Abgeordneten auch der CDU männerspezifische Anträge kämen. Allein mir fehlt der Glaube. In den letzten fünf Jahren und auch in dieser Legislaturperiode ist von Ihnen dazu nichts gekommen. Bitte, halten Sie sich den Spiegel vor, schauen Sie hinein, stellen Sie Anträge! Wir freuen uns darüber und diskutieren sie.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Damit ist die Redeliste erschöpft.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1197 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** – federführend – sowie den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dem Überweisungsantrag zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Einrichtung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1144

erste Lesung

Für die Landesregierung eröffnet Frau Ministerin Steffens die Beratung.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorweg: Wir werden uns mit dem Krebsregister und Gesetzesänderungen in Zukunft nochmal – aber dann wirklich inhaltlich und intensiv – beschäftigen müssen, weil wir natürlich eine weitere inhaltliche Überarbeitung des Gesetzes

auf Grundlage der Evaluierung des Mammografie-Screenings noch vor uns haben. Das steht jetzt nicht an.

Womit wir uns heute befassen, ist eher eine sehr formale Gesetzesänderung, die aus dem Handeln der letzten Landesregierung resultiert. Das Projekt des Gesundheitscampus, des Strategiezentrums NRW, wurde zwar im Kabinett der alten Landesregierung im Juni 2008 beschlossen und 2009 und 2010 wieder bestätigt. Notwendig ist aber, wenn man den Umzug des Krebsregisters – wie vom Kabinett und dann natürlich auch von den Gesellschaftern des Krebsregisters beschlossen – vom Standort Münster an den Standort Bochum vollziehen will, eine Gesetzesänderung.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Deswegen ist der jetzt vorgelegte Entwurf eines Änderungsgesetzes eine rein formale Anpassung des bisherigen Gesetzes, damit dieser Umzug vollzogen werden kann. Es geht hier nur darum, an einer einzigen Stelle des Gesetzestextes einen einzigen Satz zu ändern, nämlich den Satz „Standort des Krebsregisters ist Münster“ zu streichen. Anders wäre der Umzug nicht zu realisieren. Deswegen bringen wir diese Gesetzesänderung heute ein und werden sie im Ausschuss diskutieren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kleff.

Hubert Kleff (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Krebserkrankungen stellen nicht nur in Deutschland eine gesundheitspolitische Herausforderung dar. Das Krebsregister untersucht die Häufigkeit, Verbreitung und zeitliche Entwicklung von Krebserkrankungen in Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, man kann feststellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Aufgabe seit nunmehr über fünf Jahren in Münster sehr eindrucksvoll erfüllt haben. Der Beweis dafür ist unter anderem der Report 2010. Dafür gebührt ihnen ein herzliches Dankeschön.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf realisiert das, was die vorherige Landesregierung durch die zukunftsweisende Schaffung des Gesundheitscampus in Bochum beschlossen hat. Wie zu Recht in der Gesetzesbegründung ausgeführt, ist die Integration des Krebsregisters in den Gesundheitscampus politischer Wille und entspricht dem Beschluss der Gesellschafter des Krebsregisters NRW. – Ich denke, darüber besteht auch in diesem Haus große Einigkeit.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Minderheitsregierung, es ist schon erstaunlich, wie sich die Positionen verändern, wenn man von der Opposition in die Regierungsverantwortung wechselt.

(Beifall von der CDU)

So erklärte die heutige Ministerin Barbara Steffens, Bündnis 90/Die Grünen – und hier halte ich Ihnen mal den Spiegel vor –, in einer Pressemitteilung vom 12. Mai 2009 – ich zitiere –: Wir lehnen es ab, das Krebsregister und den Gesundheitsschutz von ihrem jetzigen Standort in den Gesundheitscampus zu verlagern. – Frau Gebhard, SPD-Fraktion, forderte in einer Pressemitteilung am 12. Mai 2009: „Die Verlagerung der bereits erfolgreich arbeitenden Einrichtungen von Düsseldorf, Bielefeld und Münster nach Bochum muss in den betroffenen Regionen kompensiert werden.“ – Frau Gebhard, nicht nur wir, sondern auch die Stadt Münster wartet jetzt gespannt auf Ihre Kompensationsvorschläge.

(Beifall von der CDU)

Und noch eins: Die jetzige Ministerin Svenja Schulze, SPD, wollte bereits am 11. Juli 2008 in ihrer Kleinen Anfrage von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung wissen: Was kostet der Umzug des Krebsregisters inklusiv aller Folgekosten? – Das war 2008.

(Ministerin Barbara Steffens: Aber Sie haben doch die Fakten geschaffen!)

– Frau Ministerin Steffens, wenn man 2008 fragt, was das kostet, und heute in der Gesetzesbegründung steht, man könne die Kosten nicht nennen, weil der Umzug erst mittel- und langfristig organisiert werden muss usw., dann kann man in der Opposition nicht schon 2008 eine solche Frage stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle abschließend fest: Die Entscheidung der schwarz-gelben Landesregierung, einen Gesundheitscampus zu errichten, war eine wegweisende Entscheidung für den Gesundheitsstandort Nordrhein-Westfalen. Der Ausbau und die Angliederung des Krebsregisters hier werden von der CDU-Fraktion unterstützt. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kleff. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich möchte unsere Debatte aus aktuellem Anlass kurz unterbrechen.

Auf der Besuchertribüne haben **Ehrengäste** des Landtags Platz genommen. Es ist für uns eine Ehre und große Freude, den Präsidenten der Abgeordnetenkammer des Großherzogtums Luxemburg, Seine

Exzellenz Präsident Mosar, zusammen mit seiner Delegation begrüßen zu können.

(Allgemeiner Beifall)

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Kollege Abgeordneter, ich heiße Sie und Ihre Begleiter hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen sehr herzlich willkommen. Mein Willkommensgruß gilt auch Ihrer Exzellenz, der Botschafterin des Großherzogtums Luxemburg in Berlin, Frau Schommer.

(Allgemeiner Beifall)

Gute Nachbarschaft zwischen Ländern lebt von der Zeit, die wir in persönliche Begegnungen von Menschen in Verantwortung investieren. Die Verbindungen unseres Landes mit seinen westlichen Nachbarn haben einen ganz hohen politischen Stellenwert. Luxemburg ist uns ein guter und vertrauter Partner. Daher schätzen wir Ihren Besuch in Nordrhein-Westfalen sehr.

Luxemburg hat auch eine sehr traditionsreiche und wunderschöne Abgeordnetenversammlung. Ihr Interesse heute gilt unserer Parlamentsorganisation und Parlamentskultur.

Im Namen des Landtags wünsche ich Ihnen eine anregende Zeit hier am Rhein, und ich bin zuversichtlich, dass Sie die guten, freundschaftlichen Beziehungen unserer Länder auch auf der parlamentarischen Ebene fördern und vertiefen. – Herzlich willkommen in Nordrhein-Westfalen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen nun die Beratung des Tagesordnungspunktes fort und ich gebe das Wort für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Uns liegt heute ein Gesetzentwurf vor, den die Frau Ministerin gerade als rein formalen Akt charakterisiert hat.

Herr Kleff, Sie haben dies im Prinzip genauso unterstrichen.

Allerdings hat mich Ihre Einlassung an einem anderen Punkt schon ein bisschen verwundert.

(Ministerin Barbara Steffens: Ja!)

Erwarten Sie von Rot-Grün wirklich, dass wir bei von Ihnen geschlossenen Verträgen vertragsbrüchig werden und diese jetzt in die Tonne kloppen, weil wir damals gesagt haben, dass wir den von Ihnen eingeschlagenen Weg eigentlich nicht für richtig halten? Meinen Sie, dass das der richtige Umgang mit den Menschen sei?

Wir haben in der Tat Ihre Entscheidung hinterfragt, was den Umzug der in Rede stehenden Institution betrifft. Sie haben aber eine Entscheidung für einen Standort, für Bochum, getroffen. Sie haben mit der

Stadt Bochum einen Vertrag geschlossen, dass diese Einrichtung dorthin kommt. Und es wurde ein entsprechendes Raumprogramm vereinbart und ausgehandelt. Dann können wir doch heute nicht sagen: Ja, das hat Schwarz-Gelb gemacht, liebe Stadt Bochum, aber Rot-Grün hat da inhaltliche Bedenken gehabt, wir hätten es gerne anders gemacht. Jetzt seht zu, wie ihr damit klarkommt. Ihr wolltet da zwar Geld reinstecken und habt hohe Vorleistungen erbracht, aber wir machen das nicht. – So gehen wir weder mit Kommunen noch mit den Menschen in diesem Lande um, um das einmal klar festzuhalten.

(Hubert Kleff [CDU]: Ich möchte nur an Ihre Vergangenheit erinnern!)

– Daran können Sie mich gerne erinnern. Dazu stehe ich auch. Ich denke, was die Gesundheitsregion in diesem Lande betrifft, muss man darauf achten, dass man alle entsprechend mitnimmt.

Sie haben die Entscheidung im Juni 2008 getroffen. Wir haben jetzt 2011. Sie hätten viele gute Gelegenheiten gehabt, für die Regionen Bielefeld und Münster bereits entsprechende Akzente zu setzen. Das haben Sie leider Gottes versäumt. Packen Sie sich also an die eigene Nase. Ich glaube, das wäre gut.

Das Zweite, was ich noch darstellen möchte, ist: Sie sind – und das hatten wir damals in der Tat heftig kritisiert – auf den Markt gegangen, haben sich für einen Gesundheitscampus ausgesprochen und erklärt, wer da alles einziehen soll. Bei dem Krebsregister musste stets ein Klammervermerk hinzugesetzt werden. Da hat sich Herr Laumann ein wenig gedrückt und musste immer hinzufügen: Wenn die Gesellschafter zustimmen. – So geht man eigentlich auch nicht mit Gesellschaftern um. Das klärt man vorher, bevor man damit an die Öffentlichkeit geht. Das haben Sie leider Gottes versäumt. Sie mussten das in 2008 sagen. Sie mussten es in 2009 bei der Verkündung des Standortes sagen. Der Herr Minister musste im Ausschuss ergänzen: Klar, wir können das alles nur dann machen, wenn die Gesellschafter und das Parlament zustimmen.

Warum aber haben Sie uns, als die Gesellschafter 2009 ihr Einverständnis gegeben haben, das Gesetz dann nicht vorgelegt?

(Ministerin Barbara Steffens: Genau!)

Das habe ich bis heute nicht verstanden. Das hätte längst über die Bühne gehen können und müssen. Wir vollziehen jetzt in der Tat mit dem Gesetzentwurf nur das, was der Stadt Bochum und den Menschen dort zugesagt worden ist und was man aus Vertrauensschutzgründen auch nicht wieder einsammeln kann.

Ich freue mich aber, dass Sie, Herr Kleff, dazu stehen und dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. Damit können wir die Sache gemeinsam nach vorne bewegen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gebhard. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Abgeordneter Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Juni 2008 hatte die alte schwarz-gelbe Landesregierung die Einrichtung des Gesundheitscampus beschlossen. Damit wurde auch vorgesehen, das Krebsregister an den Standort des Gesundheitscampus zu verlagern.

Wir Grünen haben uns allerdings immer dagegen ausgesprochen, dass das Krebsregister und der Gesundheitsschutz von ihren jetzigen Standorten in den Gesundheitscampus verlagert werden. Das Krebsregister ist in Münster aufgebaut worden und ist in seiner Arbeit eng mit anderen dort angesiedelten Gesundheitseinrichtungen wie den Unikliniken verknüpft und vernetzt. Zudem haben wir es für den Gesundheitscampus auch nicht für notwendig gehalten, das Krebsregister dort anzusiedeln.

Deshalb haben wir es auch sehr bedauert, dass die Gesellschafter des Krebsregisters 2009 vor dem Druck des damaligen Ministers Laumann eingeknickt sind und der Verlagerung weg von Münster einstimmig zugestimmt haben.

Nach der Landtagswahl 2010 hatte die alte schwarz-gelbe Landesregierung bei ihrer letzten Amtshandlung in ihrer letzten Kabinettsitzung am 18. Juni 2010 – obwohl es klar war, dass sie keine Mehrheit mehr hatte – den Beschluss zur Einrichtung des Gesundheitscampus bekräftigt, den Umzug von Münster nach Bochum beschlossen und damit Fakten geschaffen. Hierzu gehörten auch vertragliche Zusagen betreffend die Liegenschaften und mit der Stadt Bochum.

Die neue Landesregierung vollzieht mit dieser Änderung des Krebsregistergesetzes also eine Entscheidung der alten Landesregierung, die aufgrund von Zusagen und vertraglichen Bindungen aus der Zeit der schwarz-gelben Landesregierung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Die Bedenken hinsichtlich der Verlagerung sind keine Kritik am neuen Gesundheitscampus. Vielmehr verknüpfen wir damit die Hoffnung, dass die Ausbildung in den Gesundheitsberufen und in der Pflege auch mit Blick auf die Anforderungen von europäischer Ebene qualitativ weiterentwickelt werden kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für das Ruhrgebiet bieten sich mit dem Campus viele Chancen. Allerdings darf dies nicht zulasten anderer Ausbildungsstandorte für Pflege- und Gesundheitsberufe geschehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Richtig ist aber auch, dass wir die bereits bestehenden Gesundheitsregionen und Kompetenzen in NRW sichern und weiter stärken sowie gewachsene Strukturen erhalten müssen. Hierfür sind Kooperationen und Vernetzungen gefragt. Zu dieser Vernetzung muss das Strategiezentrum Gesundheit einen wesentlichen Beitrag leisten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Abrusatz.

Kai Abrusatz (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon richtig gesagt worden: Die Gründung des Gesundheitscampus in Bochum geht auf Initiative der CDU/FDP-Landesregierung zurück. Wichtig und richtig ist es, sich noch einmal das Ziel zu vergegenwärtigen, um das es geht: Nordrhein-Westfalen soll und muss führende Gesundheitsregion in Deutschland sein. Dafür wollen wir kämpfen und eintreten. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt in der Gesundheitspolitik für Nordrhein-Westfalen.

Das, was in solchen Fragestellungen immer streitig und umstritten ist, ist der Standort. Dabei spielen regionale Interessen und regionale Identitäten eine Rolle. Meine Damen und Herren, wer wollte das bestreiten: Nichts ist so sensibel wie Standortfragen – gerade bei Diskussionen in der Gesundheitspolitik. Ich komme aus der Gesundheitsregion Ostwestfalen-Lippe. Natürlich hätten auch wir gerne in dieser Region entsprechende Standorte zusätzlich gehabt. Wer hätte das nicht?

Aber, meine Damen und Herren, nach Abwägung aller Tatbestände müssen wir insgesamt feststellen, dass die Entscheidung für den Standort Ruhrgebiet auch ein Zeichen für den Strukturwandel des Ruhrgebietes ist. Das ist notwendig und sinnvoll. Wir freuen uns, dass sich auch die neue Landesregierung zum Gesundheitscampus bekennt und deswegen die Chancen für Nordrhein-Westfalen in dieser Region bei diesem wichtigen Themenfeld nutzt und dabei das übergeordnete Ziel sieht, neben der neuen Fachhochschule für Gesundheitsberufe ein Netzwerk bereits existierender und zu gründender Gesundheits- und Technologieinstitute zu entwickeln, und zwar mit europäischer Ausrichtung.

Innovative Ansätze für die Lösung zentraler gesundheitlicher Herausforderungen werden hierdurch begünstigt. Ich will die Telematik, das Clusterma-

nagement „Gesundheitswirtschaft“ und vor allem auch das Strategiezentrum Gesundheit sowie das Krebsregister NRW nennen.

An dieser Stelle sei noch gesagt: Gerade „Krebs“ als ganz besonders schlimme Volkskrankheit in Deutschland erfährt hierdurch aus meiner Sicht eine entsprechend wissenschaftlich fundierte Aufwertung. Ich will daran erinnern, dass in Deutschland inzwischen jeder vierte Todesfall auf Krebsleiden zurückzuführen ist. Das jedenfalls hat das Statistische Bundesamt in Wiesbaden heute mitgeteilt.

Wenn wir wissen, dass im Jahr 2009 mehr als 216.000 Menschen an bösartigen Tumoren gestorben sind, tun wir gut daran, wegzukommen von den Standortdebatten hin zur Beantwortung der Frage, wie wir insgesamt wissenschaftlich fundiert die Dinge auf den Weg bringen können.

Morgen, meine Damen und Herren, ist Weltkrebstag. Insofern passt der heutige Debattenbeitrag im Landtag von Nordrhein-Westfalen zu diesem Tag. Ich freue mich, dass wir über das Thema in den entsprechenden Ausschüssen weiter diskutieren werden. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Abrusatz. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Abgeordneter Zimmermann.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Absicht des Gesetzentwurfs, ein flächendeckendes Krebsregister für das Land Nordrhein-Westfalen einzuführen, ist in der Tat sehr zu begrüßen. Das unterstützen wir auch.

„Krebs“ ist hierzulande eine Volkskrankheit. Diese Weisheit möchte ich hier auch noch einmal kundtun. Von drei Frauen muss eine und von zwei Männern muss einer damit rechnen, an Krebs zu erkranken. Man muss dabei aber auch darauf hinweisen, dass Deutschland eine Sonderrolle spielt. Alldieweil es in allen anderen Ländern in den letzten Jahren gelungen ist, die Mortalitätsrate bei Krebs zu senken, ist sie in unserem Land annähernd gleich geblieben. Das muss uns zu denken geben.

Eine Bekämpfung dieser Volkskrankheit kann nur auf der Basis gesicherter, öffentlich zugänglicher Daten, Zahlen und Fakten stattfinden. Das kann nur mit einem Krebsregister sichergestellt werden, dass eine hundertprozentige Erfassung garantiert und internationalen Standards genügt.

Dementsprechend ist unserer Auffassung nach nur ein Krebsregister akzeptabel, das den Ansprüchen der internationalen Krebsforschungsagentur IACR entspricht. Wenn es Ihnen wirklich um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung geht, sollten Ihnen internationale Standards gerade gut genug sein.

Nur durch eine angemessene Datenerhebung können Probleme bei der Prävention, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge ermittelt und behoben werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf wirft für uns allerdings einige Fragen auf: Weshalb soll die Krebsregistrierung nach dem Bundeskrebsregistergesetz im Interesse der Datenqualität und der Vollständigkeit halber nicht auch in Nordrhein-Westfalen etabliert werden?

Außerdem – das haben wir auch schon in einer Kleinen Anfrage thematisiert, und es in den verschiedenen Redebeiträgen gerade auch aufgegriffen worden – haben wir ein grundsätzliches Problem mit dem Umzug nach Bochum; Probleme, die Sie, Werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, in der vergangenen Legislaturperiode – wie eben angesprochen – ebenfalls aufgeworfen haben. Jetzt argumentieren Sie mit Sachzwängen.

Wir haben in unserer Kleinen Anfrage nach einer Offenlegung der Verträge gefragt. Uns würde wirklich einmal interessieren, ob es nicht doch möglich gewesen wäre oder noch möglich wäre, diese Angelegenheit rückgängig zu machen. Es ist – wenn ich mich recht erinnere – darauf hingewiesen worden, dass eine Offenlegung aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen oder Ähnlichem nicht möglich sei. Wir hätten dazu gerne konkretere Auskünfte.

Ich möchte darauf hinweisen, dass zu dem Selbstverständnis des Gesundheitscampus unter anderem gehört, dass für die Gesundheitswirtschaft schneller vermarktungsreife Produkte entwickelt werden sollen. – Das legt den Verdacht nahe, dass es offensichtlich in erster Linie nicht um die Gesundheit der Bevölkerung, sondern vornehmlich um ein staatlich finanziertes Labor für die Pharmaindustrie geht. Ich überspitze das hier bewusst etwas. So könnte das auch wie ein Kniefall vor den Lobbyisten aussehen.

Das kritisieren wir und Sie auch, Frau Ministerin, bei unserem Gesundheitsminister Rösler in Berlin zu Recht. Deshalb sollten wir genau darauf gemeinsam ein Auge haben.

Und deshalb fordern wir auch von der Landesregierung, dass das Krebsregister eine einheitliche Datenerfassung leistet, die Trägerschaft unumkehrbar beim Land verbleibt und Daten für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Die Datentransparenz trägt unserer Meinung nach dazu bei, dass die Bevölkerung darüber informiert wird, wie hoch das Risiko in welcher Region ist, an Krebs zu erkranken, in welchem Stadium die Krankheit durchschnittlich erkannt wird, welche Probleme bei der Früherkennung auftauchen und welche Behandlungsmethoden welche Erfolge erzielen können.

Bislang hat die Pharmaindustrie in dieser Frage eine Deutungshoheit, die ihr unserer Meinung nach unbedingt genommen werden muss. Die Rahmen-daten des Krebsregisterumzugs deuten da leider in die falsche Richtung.

Lassen Sie uns doch einmal beraten, wie dieser Missstand endlich behoben werden kann. Dafür wären wir sehr dankbar. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zimmermann. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Zimmermann, ich möchte noch kurz etwas aufklären. Wir sind nicht dabei, ein neues Krebsregister zu schaffen, sondern wir setzen alles, was bisher gemacht worden ist, so fort. Und das Bundeskrebsregister fasst die Daten aus den Landeskrebsregistern zusammen. Das ist also alles kompatibel. Darüber können wir gern im Ausschuss noch einmal intensiv diskutieren, auch darüber, was eigentlich perspektivisch noch passieren muss und was wir noch zusätzlich brauchen.

Ich möchte noch auf Herrn Kleff eingehen, der meine alten Zitate vorgetragen hat. – Herr Kleff, zu der Historie: Es gab die Diskussionen über den Campus, der unumstritten von allen auch damals als ein Standort galt, wo man sagen konnte: Ein Campus und Nordrhein-Westfalen als starke Gesundheitsregion!

Das war nicht das Thema, sondern das Thema war: Ist der Umzug des Krebsregisters und des LIGA dorthin richtig und sinnvoll? Das war die wesentliche Frage, die im Raum stand.

Deswegen fragte die Kollegin Schulze damals auch: Was kostet das denn? – Das konnte damals keiner beantworten,

(Hubert Kleff [CDU]: Auch heute nicht!)

und es ist von der alten Landesregierung seitdem auch keine Bauplanung gemacht worden. Deswegen kann ich das auch heute noch nicht beantworten, weil in den Jahren bis jetzt von der alten Landesregierung zwar die Beschlüsse gefasst, aber nicht die Maßnahmen eingestiebt worden sind. Deswegen Vorsicht an der Stelle!

Also, damals sind die Beschlüsse gefasst worden. Wir haben das infrage gestellt. Wir haben gefragt: Muss das sein, und ist das richtig? Ich stelle das heute nicht infrage.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kleff zulassen?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Aber natürlich. Es ist doch gut, wenn er fragt.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Kleff, bitte schön.

Hubert Kleff (CDU): Frau Ministerin Steffens, Frau Gebhard hat eben erklärt – wenn ich das richtig verstanden habe –, dass Sie jetzt zwangsweise zum Gesundheitscampus in Bochum stehen, weil Sie aus dem Vertrag nicht mehr herauskommen, weil Sie loyal sind und zum Vertrag stehen.

Ich frage Sie: Ist das, was die Landesregierung jetzt betreibt, zwangsweise oder stehen Sie echt hinter dem Gesundheitscampus?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Kleff, eine ganz ehrliche Antwort: Ich stehe zu einem Gesundheitscampus NRW, und zwar zu dem, den wir jetzt entwickeln und weiterbringen werden. Ich stehe zu dem Gesundheitscampus, und ich glaube auch, dass wir in Nordrhein-Westfalen als eine der stärksten Gesundheitsregionen in Deutschland mit unseren unterschiedlichen Gesundheitsclustern, die wir haben, in den letzten fünf Jahren verdammt viel verschlafen haben, um die Vermarktung dieses Gesundheitsstandorts wirklich nach vorn zu bringen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir haben einen Gesundheitsstandort, der auf der einen Seite – an die Fraktion Die Linke: deswegen also keine Sorge – den gesamten Bereich der Daseinsvorsorge umfasst. Das ist ein ganz wichtiger Bereich, und der ist auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der wesentliche Bereich, den wir weiterentwickeln müssen.

Wir haben zum Zweiten die riesige Säule dessen, was wirklich klassische Gesundheitswirtschaft ist. Aber die Vermarktung war in der Vergangenheit nicht exzellent. Wir könnten international mit dem, was klassische Gesundheitswirtschaft und nicht Daseinsvorsorge ist, ganz anders dastehen.

Wir haben als dritte Säule das, was eher in den Bereich Wellness und andere Dinge hineingehört.

Die Vermarktung dieser drei Teile mit den unterschiedlich gewachsenen Gesundheitsregionen als

wirkliches Leitbild in Nordrhein-Westfalen ist nicht erfolgt.

Meine damals gestellte Frage betraf den Dreh- und Angelpunkt, nämlich was alles auf den Campus kommen soll. Das war meine Frage.

Wahrscheinlich hätte ich, wenn ich 2007/2008 die Überlegung angestellt hätte, den Campus anders entwickelt, aber die Standortbestandteile sind von Ihnen an diesen Standort geholt worden. Wir werden das weiter so umsetzen. So lautet die Zusage an Bochum, und diese Zusage werden wir einhalten.

Darüber hinaus aber wird dieser Standort eine weitere Entwicklung erfahren, weil wir das Netz einer Gesundheitswirtschaft über Nordrhein-Westfalen nachhaltig entwickeln müssen. Dazu sind die Vorarbeiten von Ihnen in der letzten Landesregierung so nicht geleistet worden. Das werden wir jedoch so schnell wie möglich auf den Weg bringen, damit, ausgehend von Bochum, der Gesundheitsstandort NRW bundesweit und international eine andere Dimension erreicht als in den letzten Jahren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/1144** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

6 Anreize für weibliche Führungskräfte schaffen: Landespreis „Managerin des Jahres“ schaffen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1192

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1238

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordneter Milz das Wort.

Andrea Milz^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschlechterausgewogenheit in den Führungsgremien der Wirtschaft ist ein erklärtes Ziel der nordrhein-westfälischen Politik.

Das Thema „Frauen in Führungspositionen“ hat uns ja nicht nur gestern, sondern auch schon über die letzten Wochen und Monate begleitet. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Handlungsbedarf haben wir sowohl, was den Anteil der Frauen in Führungspositionen angeht, als auch, was die Lohnungleichheit angeht. Meinungsverschiedenheiten haben wir natürlich auf allen Ebenen – zurzeit auch aktuell über die Medien ausgetragen – über den Weg, wie man die Präsenz von Frauen in den Führungspositionen steigern soll.

Ich persönlich bin einverstanden mit der gestrigen Erklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel, zurzeit auf die Quote zu verzichten. Die von ihr benannte zweite Chance für Unternehmen könnte die Berichtspflicht mit konkreter Darstellung der unternehmenseigenen Frauenförderung sein, die die CDU-Landtagsfraktion ja erst kürzlich hier gefordert hat. Denn nur mit einer solchen Transparenz wird es gelingen, auf allen Führungsebenen etwas für Frauen zu bewegen. Denn die Quote bedient nur die Spitze des Eisbergs. Das hat auch Norwegen gezeigt: Quote erfüllt, aber alle anderen Ebenen gingen leer aus.

Wir setzen auf die Erkenntnis der Wirtschaft, dass Frauenförderung nicht nur der Gleichberechtigung Genüge tut, sondern auch handfeste Vorteile bringt. So sorgen Frauen für Teamgeist, für eine neue Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein anderes Zeitmanagement und für eine neue Sicht auf die Wertigkeit von privaten und dienstlichen Belangen.

Die gestrige Ankündigung des Energiekonzerns E.ON, den Anteil ihrer weiblichen Führungskräfte zu verdoppeln, geht ja genau in diese Richtung und lässt hoffen. Politisch werden wir sehen, wie diese Debatte irgendwann tatsächlich ausgeht; sie ist noch lange nicht zu Ende.

Sollten alle friedlichen Bemühungen nicht wirken, wird die Quote kommen. Davon bin auch ich überzeugt. Was wir aber schon heute abseits von all den großen Zielen tun können, das steht in unserem Antrag. Wir wollen die weiblichen Führungskräfte, die wir schon haben, stärken und zudem Vorbilder für Nachwuchsmanagerinnen schaffen. Hierzu eignet sich die Auszeichnung besonders erfolgreicher Managerinnen. Deshalb schlagen wir die Einführung eines Landespreises „Managerin des Jahres“ vor.

Bundesweit gibt es bereits von einigen Wirtschaftsunternehmen gestiftete Auszeichnungen für erfolgreiche Unternehmerinnen wie zum Beispiel den „Prix Veuve Clicquot“ oder den „Mestemacher-Preis“. An diesen Beispielen kann man sich für die Auslobung eines solchen Landespreises „NRW-Managerin des Jahres“ orientieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Auszeichnung weiblicher Führungskräfte ist auch auf Landesebene praktikabel. Mit dem Titel „Unternehmerin des Jahres“ würdigt zum Beispiel das Land Berlin her-